

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit = Revue suisse de travail social

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Soziale Arbeit

Band: - (2008)

Heft: 4

Artikel: Exklusion : die neue soziale Frage

Autor: Mäder, Ueli

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-832500>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ueli Mäder

Exklusion – die neue soziale Frage

Seit den 1990er Jahren gehören die Begriffe Integration und Ausschluss zum Standardvokabular der Armutsforschung. Sie deuten an, dass die Armutfrage über den Kontostand und die materiellen Ressourcen hinaus reicht. Relationale und soziale Bezüge stehen im Vordergrund. Neue Differenzierungen erweitern die alten Klassen- und Schichtkonzepte. Ich verstehe die Integration zunächst als Geflecht sozialer Beziehungen. Sie ermöglicht, dass Individuen in ein gesellschaftliches Gefüge partizipativ einbezogen sind. Zur Integration gehört der Ausschluss. Er bezieht sich auf gegenläufige Prozesse der Loslösung (Dissoziation). Der Ausschluss gilt als soziale Frage des 21. Jahrhunderts. Er erweist sich als spezifische Form der sozialen Ungleichheit. Doch damit ist die alte Armut- und Klassenfrage keineswegs passé. Sie bleibt weiter aktuell, wie eigene Studien zur sozialen Ungleichheit und zur Sozialhilfe zeigen.

Die Sozialhilfe der Schweiz befindet sich im Umbruch. Sie will die beruflichen und sozialen Reintegrationsprozesse von Sozialhilfeabhängigen beschleunigen. Ein konkreter Schritt in diese Richtung stellt das Segmentierungsverfahren dar. Die Personen, die von der Sozialhilfe abhängig sind, werden Kategorien zugeordnet, die unterschiedlich gefördert werden. Das wichtigste Kriterium des Segmentierungsverfahrens ist die Aussicht, ob die Sozialhilfeabhängigen im ersten Arbeitsmarkt eine Existenz sichernde Stelle finden. Die ersten Erfahrungen mit dieser Praxis sind zwiespältig. Als heikel erweist sich insbesondere die einseitige Fokussierung auf die bezahlte Arbeit. Mögliche Alternativen dazu basieren auf dem Konzept einer sozialen Integration.

Exklusion

Eine neue soziale Gruppe wächst mitten in unserer Gesellschaft heran. Sie verliert den Anschluss an den Mainstream, ist unterbeschäftigt, prekarisiert und marginalisiert, umgeben von maroden Schulen, demolierten Bahnhöfen und Bushaltestellen. Doch niemand begeht auf. Apathisch wirkende Blicke schweifen im Warenhaus an Öko-Angeboten vorbei. Das

gemeinsame Ziel der mühselig Beladenen scheint im alltäglichen Existenzkampf darin zu bestehen, zu verbilligten Lebensmitteln zu kommen. Sozial Benachteiligte befinden sich in recht unterschiedlichen Lebenslagen. Sie sind untereinander kaum organisiert. Sie bilden eine ökonomisch schwache «Klasse an sich», aber keine politisch bewusste «Klasse für sich». Obwohl die Distanz zwischen dem oberen und dem unteren Ende der sozialen Ungleichheit bei den Vermögen und bei den verfügbaren Einkommen zunimmt, ist laut Bude und Willisch (2007) kein Klassenkampf in Sicht.

Wer ist drinnen, wer draussen? So scheint die neue soziale Frage zu lauten. Genügend Einkommen fördert die Teilhabe am sozialen, politischen und kulturellen Geschehen. Zugehörigkeit ist wichtig. Denn wirtschaftliche Konzentration führt auch in Metropolen zu kollektiven sozialen Exilierungen. Diese erfassen sogar Teile der Mittelschichten. Die einen gewinnen, andere verlieren. Wer den Zugang zur «globalen Klasse» verpasst, ist bald «out» und abgehängt. Sie besteht aus Investment-Bankers, erfolgreichen Musikproduzierenden und Modeschöpfenden, die alle ebenfalls auf der Hut sein müssen. Denn «hire and fire» gilt selbst für viele Privilegierte. Entscheidend ist dann, wer über welche Reserven verfügt und wie die soziale Sicherung ausgestaltet ist. Die Bereitschaft zum lebenslangen Lernen allein hilft kaum weiter. Sozialstaatliche Errungenschaften erodieren. Die Programmatik kapitalistischer Transformation will «keine Solidarklassen versorgen», sondern gezielt in Individuen investieren. Der Wohlfahrtsstaat mutiert vom schützenden zum aktivierenden Staat. Er fordert und fördert. So lautet das Motto. Keine Rechte ohne Pflichten. Sanktionen erhöhen die Wirkung von Anreizen. Sie bekämpfen die «erlernte Hilflosigkeit». Mit Empowerment und Selbstverstärkung gelangen die so genannte «Überflüssigen» in eine Sphäre «sekundärer Integration». Als wohlfahrtsstaatliche Arbeitsbrigaden sammeln sie, staatlich subventioniert, Abfälle in privaten Freizeitparks. Sie verrichten Tätigkeiten, die «nicht rentieren» und denen die Ernsthaftigkeit fehle. So wächst der Anteil der Anteillosen, wie Heinz Bude und Andreas Willisch in ihrem Band «Das Problem der Exklusion» (2007) recht stimmig beschreiben.

Ausschluss durch Integration

Das Szenario des sozialen Ausschlusses betrifft die Sozialhilfe seit ihren Anfängen. Ihr gesellschaftlicher Auftrag ist die Wiedereingliederung von Personen, die in eine Armutssituation geraten sind. Um ihrem Integrationsauftrag Folge zu leisten, strebt die Sozialhilfe die finanzielle Autonomie der Sozialhilfeabhängigen an. In dem Sinne heisst Integration in die-

sem professionellen Umfeld primär Loslösung aus der Beanspruchung der institutionellen Unterstützung. Aufgrund der seit den 1990er Jahren gestiegenen und nun hohen Zahl von Personen, welche in der Schweiz die Unterstützung der Sozialhilfe beanspruchen, formulieren die sozialen Akteure dieses beruflichen Umfelds eine Reihe von Massnahmen, um ihren Integrationsauftrag weiterhin zu gewähren. Die Sozialhilfe strebt vor allem eine differenzierte Behandlung der Klientinnen und Klienten an. Die Bereitschaft zur Erwerbstätigkeit ist ein entscheidendes Unterscheidungskriterium für die Zuerkennung materieller Hilfen. Die Segmentierung der «Kundschaft» soll erstens die sozialarbeiterischen Hilfen auf die Personen konzentrieren, welche die grössten Chancen haben, einer bezahlten Arbeit nachzugehen; sie soll zweitens die Sozialhilfe professionalisieren und drittens die Erwerbswilligkeit honorieren.

Im Rahmen des Nationalfondsprogramms «Integration und Ausschluss» untersuchten wir, wie sich die Kategorisierung auswirkt, nach welcher die Sozialhilfe ihr Klientel einteilt.¹ Wir konzentrierten uns auf verschiedene Konzepte der Segmentierung in der Sozialhilfe. Wir wollten erfahren, auf welchen normativen Grundlagen die Segmentierung der Klientel basiert. Zudem interessierte uns, welche unterschiedlichen Modelle der Segmentierung bestehen, wie sozial Benachteiligte diese Segmentierung wahrnehmen, und was Fachkräfte aus der Politik, der Verwaltung und der Sozialen Arbeit davon halten. Wir führten in den Kantonen Baselland, Basel-Stadt und Freiburg Interviews mit 30 Fachleuten und 20 Sozialhilfeabhängigen. Zudem analysierten wir Fachpublikationen, die kantonalen Sozialhilfegesetze und die neuen SKOS-Richtlinien (2005), welche die wirtschaftliche und persönliche Selbstständigkeit postulieren und auch die Teilnahme und Teilhabe am sozialen Leben verlangen.

Die Sozialhilfe fokussiert ihre Anstrengungen auf Sozialhilfeabhängige, die noch intakte Chancen haben, im ersten Arbeitsmarkt eine Beschäftigung zu finden. Wer zu dieser Gruppe gehört, erhält weniger Mittel für den Grundbedarf, aber mehr Geld, wenn die Erwerbsintegration zustande kommt. Die finanziellen Anreize vergrössern den Handlungsspielraum. Etliche Sozialhilfeabhängige schätzen das. Sie fühlen sich ernst genommen, stärker beachtet und akzeptieren mögliche Einbussen. Andere Sozialhilfeabhängige fühlen sich durch die privatisierten Risiken noch mehr gestresst. Sie erleben selbst die erfolgreiche Erwerbsintegration als Ausschluss. Denn diese findet oft im prekären Niedriglohnsektor statt, was soziale Beziehungen belastet und zu einem Ausschluss durch Integration führt.

Eine andere Gruppe bilden Sozialhilfeabhängige, die sich laut Sozialhilfe weder in den ersten Arbeitsmarkt integrieren können, noch in der Lage sind, als Gegenleistung für ihre Unterstützung gemeinnützige Tätigkeiten zu verrichten. Sie erhalten das Geld nun mit weniger Auflagen. Den einen entspricht diese Vereinfachung. Sie können auf *pro forma* Bewerbungen verzichten und mehr das tun, was sie gerne tun wollen. Der Ausschluss aus der Erwerbsarbeit gibt ihnen die Möglichkeit, sich um ihre soziale Integration zu kümmern. Der Ausschluss fördert ihre Integration. Ein Journalist, der psychisch erkrankt ist, kann so «Geschichten schreiben, statt Kurzfutter verfassen». Andere, die zu dieser Gruppe der Ausgemusterten gehören, suchen verzweifelt einen Job. «Ich will Arbeit und keine Rente», sagt eine gut fünfzigjährige Bezügerin von Sozialhilfe. Sie spricht mehrere Sprachen, hat schon zwei Bücher publiziert und versteht nicht, warum ihr die Behörde eine Erwerbsarbeit verwehrt. Sie erlebt den Ausschluss nicht als Chance zur sozialen Integration, obwohl sie gerne Bilder malt und ausstellt.

In einer vorgängigen Studie² untersuchten wir die Dynamik von Integration und Ausschluss bei erwerbstätigen Armen. Wir analysierten die soziale Lage von 260 aktuellen und 140 ehemaligen *working poor*. Bei letzteren erzielten rund 25 Prozent mehr Einkommen dank Weiterbildung. Weitere 25 Prozent erhöhten ihr Salär, weil sie zusätzliche Jobs annahmen. Dies vorwiegend in prekären Arbeitsverhältnissen, was die Unsicherheiten erhöht. Weitere 25 Prozent verbesserten ihre Situation über eine Sozialversicherung (AHV, IV). Die restlichen 25 Prozent steigerten ihr Einkommen durch die Veränderung der Lebensform, beispielsweise durch Heirat (mit Doppelverdienst) oder durch weniger Unterstützungspflichten (Auszug von Kindern). Bei allen erwähnten Gruppen konnten sich viele Einzelpersonen und Familien deshalb finanziell verbessern, weil sie in kleinere, günstigere Wohnungen (in Quartieren mit hoher Verkehrsdichte) zügelten. Sie verbesserten ihre finanzielle Lage, indem sie ihre Wohnsituation verschlechterten. Die Integration im einen (Arbeits-)Bereich basierte auf dem Rückzug aus einem andern. Sie kam durch einen nur scheinbar freiwilligen Ausschluss zustande. Dieser Ausschluss enthielt aber bei etlichen Haushalten auch neue integrative Momente. Der Quartierwechsel führte in ein vertrauteres soziales Milieu, was zeigt, wie eng Integration und Ausschluss miteinander verknüpft sind.

Drinnen und Draussen

Anfang der 1990er-Jahre untersuchten wir bereits die Armut im Kanton Basel-Stadt.³ Damals überwog der Eindruck, *working poor* seien als Erwerbstätige relativ integriert und bräuchten, wie Alleinerziehende, vorwiegend Geld. In der neuen Studie über *working poor*stellten wir indes fest, wie sich soziale Probleme kumulieren, je länger die Abhängigkeit von der Sozialhilfe anhält. Bei der Basler Armutsstudie fiel uns auch ein starker Rückzug von Armutsbetroffenen auf. *Working poor* übernahmen die Verantwortung für Verhältnisse, die primär gesellschaftlich verursacht sind. Wir erklärten uns diese Haltung durch den hohen Individualisierungsgrad; zudem durch die Tabuisierung der Armut. Sie führt dazu, dass Betroffene nach aussen den Anschein erwecken, alles sei in bester Ordnung. In der neuen Working poor-Studie deuten jedoch viele Aussagen von Betroffenen darauf hin, dass sich hier etwas Grundlegendes verändert. Resignative Haltungen, die sich hinter den Fassaden verbergen, verwandeln sich zunehmend in Empörung. Das mag mit der grösseren Durchschaubarkeit sozialer Ungleichheiten zu tun haben, die unter anderem durch die Transparenz zustande kam, die Medien herstellten. Wenn Eltern erleben, wie ihre Kinder keine Lehrstelle finden, während Manager hohe Saläre erzielen, empfinden sie Wut. Diese Empörung fördert da und dort die Bereitschaft, sich mehr für eigene Interessen einzusetzen. Sie erhöht aber auch die Gefahr, Halt bei autoritären Organisationen oder populistischen Kräften zu suchen. *Working poor* sind trotz Erwerbsarbeit nicht einfach integriert, sondern auch ausgeschlossen. Sie befinden sich gesellschaftlich drinnen und draussen. Sie sind über ihre Erwerbstätigkeit in den Arbeitsmarkt (teil-)integriert, nehmen aber weniger an Freizeitaktivitäten teil.

Debatten über Integration und Ausschluss sind nicht neu. Ein Strang reicht zum Anfang des 20. Jahrhunderts zurück. Max Weber (1980/1922, S. 201) beschrieb, wie soziale Schliessungen soziale Ungleichheit erzeugen. Georg Simmel (1983/1908, S. 509) verglich den Fremden mit dem Armen. Beide sind in der Gesellschaft drinnen und draussen. Der Fremde ist nicht der Wandernde, der heute kommt und morgen geht, sondern der, der heute kommt und morgen vielleicht bleibt. Nähe und Distanz bilden eine Einheit. Das Nahe ist fern, das Ferne nah. Der Fremde ist, wie der Arme, ein Zugehöriger, der sich ausserhalb befindet. Er hat keinen Besitz und muss beweglich bleiben. Die Ungebundenheit ermöglicht ihm eine «objektivere Haltung» und eine «neue Freiheit», die (auch unter metropolitanen Bedingungen) Aggressionen weckt.

Soziale Ungleichheit – Inklusion und Exklusion

Mit der Integration befassen sich auch systemtheoretische Ansätze. Talcott Parsons (1951, S. 7) setzt sich in seiner strukturell funktionalen Theorie mit Bedingungen der Integration auseinander. Soziale Ungleichheit hat nach seiner Auffassung eine notwendig stabilisierende bzw. integrative Funktion in der Gesellschaft. Niklas Luhmann (1995, S. 237) knüpft differenzierend daran an. Er unterscheidet Gesellschaftstypen danach, wie sie die innergesellschaftlichen System-zu-System-Beziehungen anhand der Differenz von gleich und ungleich regulieren. Die Differenz bezieht sich nicht auf die Lebensbedingungen einzelner Personen, sondern auf die Relevanz einzelner Kommunikationen in den jeweiligen Systemverhältnissen. Luhmann unterscheidet zwei Formen der Exklusion. In der ersten stehen Inklusion und Exklusion in einem engen Wechselverhältnis. Sie bedingen sich gegenseitig. Kooperation und Interpenetration erfordern inklusives und exklusives Verhalten. Die zweite Exklusion meint den Ausschluss aus Leistungsbereichen und Funktionssystemen. Luhmann formulierte diesen Typ, nachdem er die Armut in Lateinamerika kennengelernt hatte. Inklusion und Exklusion schliessen sich nach diesem Verständnis im Sinne eines Entweder-oder aus. Die Kluft zwischen ihnen ist ein Entwicklungshindernis. Rudolf Stichweh (2005, S. 14) sieht im Verhältnis von Inklusion und Exklusion keine Doppelung der Gesellschaft in zwei verschiedene Bereiche. Inklusion und Exklusion sind für ihn keine disjunkten Alternativen.

Auch Martin Kronauer (1998, S. 118) rekurriert auf Luhmanns Konzeption. Er versteht die erste Exklusion als Kehrseite der Inklusion. Sie bedeutet, bezüglich bestimmter Aspekte aus einem Funktionssystem ausgeschlossen zu sein. Nassehi (1997, S. 137) kritisiert, wie Wilhelm Heitmeyer die Desintegration primär als einen Verlust betrachtet, der die angestrebt Harmonie stört. Der Theorie funktionaler Differenzierung empfiehlt er, die neue Dimension sozialer Ungleichheit zu beachten, die (der späte) Luhmann als zweite Exklusion im Sinne des Ausschlusses definiert. Dabei stellt sich die Frage, wie sich die Begriffe Inklusion und Exklusion zu jenen von Klasse und Schicht verhalten? In den USA ist der Begriff «under-class» verbreitet, der auf Gunnar Myrdal zurück geht, die vertikale Gliederung meint und kritisiert wird, selbst diskriminierend zu sein. Soziale Ungleichheit erscheint dabei als dichotomes Innen und Außen. «Nicht Exklusion, sondern Désaffiliation» (Entkoppelung) schlägt Robert Castel (2000, S. 775 ff.) vor. Serge Paugam (2000, S. 159 f.) verwendet den Begriff «disqualification sociale».

Klassen und Milieus

Soziale Ungleichheit liegt vor, wenn Mitglieder einer Gesellschaft dauerhaft in unterschiedlichem Masse über notwendige oder begehrte Güter verfügen. Es geht dabei um die Verteilung von Wohlstand, Ansehen und Macht. Was einst als Grundwiderspruch zwischen gesellschaftlicher Produktion und privater Aneignung diskutiert wurde, wird heute im sozialen Mainstream nur noch selten thematisiert. In der Sozialstrukturforschung verlagert sich der Blick von der vertikal geschichteten zur horizontal gegliederten Ebene.⁴ Die Klassenmodelle des 19. Jahrhunderts unterschieden die Lohnarbeitenden vom Bürgertum nach der Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel. Analysen sozialer Schichten und Klassen definierten in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts die Menschen nach weiteren Merkmalen wie Beruf, Qualifikationen, Einkommen und Besitz. Der Blick galt nach wie vor primär vertikalen Ungleichheiten. Karl Marx betrachtete die Interessengegensätze als Triebkräfte des sozialen Wandels.⁵ Sein Klassenmodell impliziert als Konfliktmodell die relative Vereinigung. Für Max Weber war die wachsende Bedeutung der Zweckrationalität zentral. Als Ursache der sozialen Ungleichheit sah er die Lebensführung von Menschen in sozial geschlossenen «Verkehrskreisen» (mit spezifisch ständischer Lage). Durch soziale Schließung reproduzieren Menschen soziale Ungleichheit, indem sie erlangte Vorteile sichern und anderen den Zugang erschweren. Theodor Geiger formulierte ein (vertikal gegliedertes) Schichtmodell nach statistischen Angaben (über Berufe, Betriebe, Einkommen, Umfragen). Je nach Produktionsmittelbesitz, Beruf und Bildung ergibt sich eine objektive sozioökonomische Lage. Wenn sich Lebensbedingungen und die Mentalität entsprechen, bilden Menschen eine soziale Schicht. Rainer Geissler (2002, S. 537) knüpft mit seinem Modell «dynamisch pluralisierter Schichtstruktur» an Geiger an. Er wendet sich gegen Modelle «sozialer Lagen», die am Schichtbegriff kritisieren, dass er quantitativ ausgerichtet sei und keine wohlfahrtsstaatlichen Interventionen berücksichtige. Das änderte sich im Verlaufe der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts.

Ralf Dahrendorf (2002, S. 175) geht in seinem Schichtmodell darauf ein, wie bedeutend soziales Prestige ist. Ulrich Beck (1986, S. 121) vertritt eine Individualisierungsthese «jenseits von Klasse und Schicht». Prozesse der Individualisierung sind durch die Herauslösung aus historisch vorgegebenen Sozialformen gekennzeichnet sowie durch den Verlust traditioneller Sicherheiten und durch neue Formen sozialer Einbindung (dank Wahlmöglichkeiten). Stefan Hradil (1997) versteht unter dem Konzept sozialer Lagen eine gruppenspezifische Bündelung struktureller Lebensbedin-

gungen. Soziale Schliessungen werden politisch verordnet. Theorien sozialer Lagen beziehen das subjektive Wohl (Lebenszufriedenheit) stärker ein. Horizontale Ungleichheiten stehen auch bei Modellen sozialer Milieus im Vordergrund. Sie betonen die Lebensauffassung, den Lebensstil und die Wertorientierung. Die Lagen- und Milieuanalysen weisen auf wichtige Differenzierungen hin, vernachlässigen aber gesellschaftliche Gegensätze. Sie suggerieren eine Entwicklung, die von Klassen und Schichten zu Lagen und Milieus führt. Für Milieutheorien sind kulturelle Faktoren der Lebensführung zentral für die soziale Ungleichheit. Mit Milieu ist gemeint, dass Menschen inmitten ihrer unmittelbaren sozialen Umwelt leben. Der Lebensstil dokumentiert das kulturelle und symbolische Verhalten von Menschen. Nach Gerhard Schulze (2000) hat die Suche nach Glück die Sorge um das Materielle abgelöst. Das erlebnisorientierte Denken ersetzt das produktorientierte. Der Alltag verkommt so zur Lebensbühne, welche die Innenwelt verlängert. Symbolwelten scheinen frei wählbar zu sein. Schulze fasst soziale Milieus als «Erlebnisgemeinschaften». Er ortet die Ursachen sozialer Ungleichheit im Innenleben der Menschen.

Nach Pierre Bourdieu (1983, S. 183) prägen äussere Faktoren die Denk- und Handlungsmuster bzw. den Habitus eines Menschen, wobei die soziale Klassenlage nicht kausal determiniert. «Die feinen Unterschiede» manifestieren sich über Titel, Kleidung, Sprache, Manieren und den Geschmack. Der Lebensstil ist weder frei wählbar, noch beliebig; er folgt dem sozialen Rang. Nach Bourdieus Theorie des sozialen Raums markiert der Lebensstil den sozialen Ort der Menschen. Er stabilisiert soziale Ungleichheit. Angehörige der Oberschicht sind eher in der Lage, einen spielerischen Umgang mit Wissen und Werten zu pflegen, als Angehörige der Unterschicht. Sighard Neckel (2000, S. 206) betont den Gegensatz zwischen Schulze und Bourdieu, die sich auch in ihren Schriften immer wieder stark verkürzt aufeinander beziehen. Beide verorten die sozialen Milieus jedoch in einem Raum, der horizontal und vertikal strukturiert ist, wobei sie diese Dimensionen unterschiedlich gewichten. Dass das Geschlecht eine Ursache sozialer Ungleichheit ist, die nicht auf andere Ursachen rückführbar ist, betont die feministische Ungleichheitsforschung. Sie analysiert die Geschlechtszugehörigkeit als sozialen Platzanweiser und elementare Ursache sozialer Ungleichheit. Soziale Schliessungen ergeben sich, indem einzelne Berufe kaum zugänglich sind.

Dynamik zwischen Integration und Ausschluss

Das Begriffspaar «Integration und Ausschluss» umreisst laut Kronauer eine der kritischsten Problemlagen der gegenwärtigen Gesellschaftsentwicklung. Kontroversen beziehen sich auf die Fragen, wie sich die Integration fassen lässt. Dabei geht es um gesellschaftliche Stabilität und die Teilhabe an politischen Prozessen. Der Begriff Ausschluss suggeriert eine Abkehr von der Gesellschaft, als ob sich das Innen vom Außen klar abgrenzen liesse. Der Begriff Ausschliessung drückt mehr das Prozesshafte aus. Die Begriffe Integration und Ausschluss gewähren jedoch den Anschluss an die laufenden Nationalfondsstudien und an die Debatten der Europäische Union, die als sozialpolitische Zielsetzung die «Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung» (1.5.1999) verfolgt. Die Begriffe beziehen sich auch auf eine besondere historische Konstellation. Diese lässt sich, nebst einer längeren Phase des materiellen Aufstiegs, durch gegenläufige Abstiegstendenzen und neue soziale Differenzierungen kennzeichnen. Pierre Bourdieu (1983, S. 183) verbindet die horizontale und vertikale Dimension im sozialen Raum. Die Klassengliederung kennzeichnet nach seiner Analyse die Sozialstruktur. Er unterscheidet materielle, soziale und kulturelle Ressourcen. Nebst der analytischen Konstruktion des sozialen Raums unternimmt Bourdieu auch eine empirische Verteilung nach Habitus und Lebensstilen. Der Bourgeoisie attestiert er viel Sinn für Distinktion und luxuriösen Geschmack, der Mittelklasse eine Bildungsbeflissenheit mit prätentiösem Geschmack, der Arbeiter/innenklasse den Notwendigkeitsgeschmack.

Je nach dem, wie wir die Dynamik zwischen Integration und Ausschluss beurteilen, ergeben sich andere Interventionsstrategien. Von einer mechanischen Trennung ausgehend, dominierte in der Armutsforschung lange ein ultimatives Entweder-oder. Die einen betonten die innere Dynamik der Armut, andere die äussere. Beide konnten sich dabei auf renommierte Vordenker berufen. Oscar Lewis (1966) beschrieb als «Culture of Poverty», wie subjektive Faktoren eine eigene Kultur der Armut prägen. Wer sie verstehen und beeinflussen will, muss beim Individuum ansetzen. Charles Valentine (1968) wies hingegen auf die Bedeutung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen für die Vielfalt der Armutskulturen («Culture and Poverty») hin. Er setzte der psychosozialen Hilfe die sozioökonomisch entgegen. Für mich schliessen sich diese unterschiedlichen Zugänge nicht aus. Was sich drinnen und draussen vollzieht, ist dialektisch miteinander verbunden. Das eine manifestiert sich im andern. Und umgekehrt. Die Gleichzeitigkeit hebt die Gegensätze nicht auf, verbindet und verändert sie aber. Ich halte es für wichtig, diese Dynamik zu beachten. Jean-Paul Sar-

tre deutete sie bereits an. Er fragte immer wieder danach, was der Mensch aus dem macht, was die gesellschaftlichen Verhältnisse aus ihm gemacht haben? Diese Sicht ist nicht selbstverständlich. Im Zeichen gängiger Subjektivierung führen dominante Diskurse davon weg, die konkreten Verhältnisse in ihren Kontexten einzubeziehen. Sie ignorieren, wie sich Gesellschaftliches im Individuellen dokumentiert.

Integration durch Ausschluss und das Ausschlusspotenzial

Nach dem zweiten Weltkrieg konnten breite Bevölkerungskreise in der Schweiz ihre materielle Lage verbessern. Seit den rezessiven Einbrüchen der 1970er Jahre lassen sich jedoch hinsichtlich sozialer Ungleichheit gegenläufige Entwicklungen feststellen. Erstens hat die Erwerbslosigkeit zugenommen. Zweitens halten Teile der nominell steigenden Löhne mit den Lebenshaltungskosten nicht Schritt. Drittens orientiert sich das relativ gute System der Sozialen Sicherheit einseitig an der Erwerbsarbeit. Es beachtet auch den Wandel der Lebensformen (Zunahme der Alleinlebenden und Alleinerziehenden) zu wenig. Viertens erhöht sich die Kluft zwischen den oberen und unteren Einkommen und Vermögen.⁶ Dass die relative Armut (im Sinne mangelnder sozialer Sicherheit) inmitten des Reichtums stattfindet, wird in stark individualisierten Gesellschaften wie der Schweiz subjektiv als Ausschluss erlebt, auch wenn sich Prozesse der sozialen und politischen Integration vollziehen und es sich um keinen Ausschluss aus der Gesellschaft handelt, sondern um einen Ausschluss in einer Gesellschaft mit einem relativ gut funktionierenden Arbeitsmarkt.

In der Schweiz gibt es über drei Millionen Haushalte und über vier Millionen Arbeitsplätze. Vier Fünftel der Personen im erwerbsfähigen Alter verrichten Lohnarbeit. Wir haben mit durchschnittlich über vierzig Stunden pro Woche eine der längsten Arbeitszeiten und mit weniger als vier Prozent die fast niedrigste Arbeitslosenquote. Gleichwohl nehmen die Ausgesteuerten (monatlich 3'500) und Sozialhilfeabhängigen (220'000 Personen) sowie die privat Verschuldeten zu. Hinzu kommen über 100'000 (weitere) Erwerbslose, 140'000 IV-Bezüger/innen aus psychischen Gründen sowie 200'000 *working poor* Haushalte. Das Ausschlusspotenzial erhöht sich gewaltig. Also fragt sich: Was tun, wenn der Markt nicht mitmacht? Soll dann die öffentliche Hand billige Arbeit oder Arbeitslose finanzieren? Soll sie die Wirtschaft konkurrenzieren oder subventionieren? Letzteres tut sie ohnehin. Allerdings ohne Gewinnbeteiligung. Im Jahr 2005 erhöhten die Schweizer Firmen ihre Profite um 18% auf 60 Milliarden Franken.⁷ Geld wäre vorhanden, um die unteren Löhne anzuheben. Wer jedoch die Ein-

kommen nach unten treibt, gefährdet den sozialen Zusammenhalt. Arbeit lässt sich indes auch teilen und sinnvoll gestalten. Wenn sie zu jedem Preis angeboten wird, verliert sie ihren Wert. Die Erwerbsarbeit ist wohl wichtig, das System der sozialen Sicherung orientiert sich aber einseitig an ihr. Frühere Ideen über die Entkoppelung von Arbeit und Einkommen könnten die aktuellen Debatten über die Zukunft der Arbeit dynamisieren und persönliche Perspektiven erweitern. Die Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Wandel der sozialen Frage relativieren jedenfalls den Einwand, ein garantiertes Grundeinkommen stabilisiere die Zwei-Drittelsgesellschaft.

Die Dynamik zwischen Integration und Ausgrenzung prägt neue Formen der sozialen Ungleichheit, welche die klassische Arbeiter/innen- und Armutsfragen des 19. und 20. Jahrhunderts überlagern. Alte Formen sozialer Gegensätze bestehen gleichwohl nach wie vor. Sie nehmen sogar teilweise zu. Die Dynamik zwischen Integration und Ausgrenzung gehört indes zu den zentralen sozialen Fragen am Anfang des 21. Jahrhunderts und sensibilisiert dafür, dass erwerbstätige Arme drinnen und draussen sind und etliche Sozialhilfeabhängige den finanziell abgesicherten Ausschluss von der Erwerbsarbeit als soziale Integration erleben. Die lose Verknüpfung von Integration und Ausschluss kann je nachdem eine Offenheit ermöglichen, die nicht alles offen lässt und klare Verbindlichkeiten möglichst freiheitlich regelt. Zu verabschieden sind gängige Konzepte, die Integration als etwas verstehen, das quasi vollständig und abgeschlossen ist. Diese Integration bringt, wiewohl nur annäherungsweise realisierbar, enge soziale Kontrolle mit sich. Sie erweckt auch den Anschein, als ob zwei duale Systeme existierten, die sich klar voneinander abgrenzen liessen. Wichtig sind die konkreten Bedingungen und Ziele der Integration. So können beispielsweise die Integration in den Weltmarkt vorhandene Ungleichheiten vergrössern oder die gezielte Dissoziation die eigenen Produktivkräfte besser entfalten. Dies im Sinne einer bewusst angestrebten *Self-Reliance*. Erfolgen der Ausschluss und die Abkoppelung jedoch unfreiwillig, ist es für sozial Benachteiligte schwieriger, die Not in eine Tugend zu verwandeln.

Was kann die Sozialhilfe weiter tun?

Die Sozialhilfe will die beruflichen und sozialen Reintegrationsprozesse von Sozialhilfeabhängigen beschleunigen. Ein konkreter, hier kontrovers diskutierter Versuch ist die Einteilung der Klientel in Kategorien, die unterschiedlich gefördert werden. Das wichtigste Kriterium dieser Segmentation ist die Aussicht, im ersten Arbeitsmarkt eine Existenz sichernde Stelle zu finden. Die Erfahrungen mit dieser Praxis sind zwiespältig. Als

heikel erweist sich die einseitige Fokussierung auf die Erwerbsarbeit. Die Schweizerische Konferenz für öffentliche Sozialhilfe (SKOS) empfiehlt in ihren neuen Richtlinien eine differenzierte Behandlung der Klientinnen und Klienten. Die jeweilige Erwerbswilligkeit (bei bestehender Erwerbstätigkeit) ist das entscheidende Unterscheidungskriterium für die Zuerkennung weitgehend materieller Hilfen. Drei grundlegende Motive lassen sich erwähnen. Die Segmentierung soll erstens die sozialarbeiterischen Hilfen auf die aussichtsreichen Fälle konzentrieren, zweitens die Sozialhilfe professionalisieren und drittens die Erwerbswilligkeit belohnen. Die neuen SKOS-Richtlinien schlagen also ein abgestuftes Anreizsystem vor. Wer erwerbstätig ist, erhält einen Einkommensfreibetrag. Wer an qualifizierenden Massnahmen teilnimmt, welche die Vermittelbarkeit auf dem Arbeitsmarkt verbessern, erhält eine Integrationszulage.

Bei unserer bereits vorgestellten Studie gingen wir zunächst davon aus, dass primär politische Kreise die Sozialdienste dazu drängten, ihre Klientel mit dem Ziel zu segmentieren, einen Teil der Sozialhilfeabhängigen besser in die Erwerbsarbeit zu integrieren. Diese Annahme liess sich im Verlauf der Untersuchung allerdings nur beschränkt erhärten. Im Weiteren zeigte sich recht überraschend, wie Sozialdienste die Segmentierung der Klientel weitgehend auch selbst entwickelten. Die Segmentierung geht vor allem von jenen Sozialdiensten aus, die wegen hohen Fallzahlen dazu tendieren, die Verfahrensabläufe mehr zu standardisieren. Der zunehmende Effizienzdruck, dem die Sozialhilfe unterworfen ist, führt dazu, die Hilfeleistungen zunehmend auf eine möglichst baldige finanzielle Ablösung der Klientel zu konzentrieren. Weiter gehende familiäre, gesundheitliche und psychische Probleme bleiben dabei oft vernachlässigt. So kommen just jene Sozialhilfeabhängige mit den grössten Problemen zu kurz, obwohl sie von besonders komplexen Problemlagen betroffen sind. Kurzfristig betrachtet erhöht die Sozialhilfe jedenfalls die institutionelle Effizienz, indem sie sich mehr auf eher einfache Fälle mit guten Erfolgsaussichten konzentriert.

Einseitige Erwerbsorientierung relativieren

Sozialdienste tendieren in ihrer Praxis der Segmentierung dazu, sich an kurzfristigen Erfolgen zu orientieren. Sie richten sich stark auf die Integration in die Erwerbsarbeit aus. Aber so lässt sich der Ausschluss aus wichtigen Lebensbereichen nur beschränkt verhindern. Wenn die Sozialhilfe ihre einseitige Ausrichtung auf die Erwerbsarbeit lockert, dürfte sie besser in der Lage sein, Prozesse sozialer Desintegration aufzufangen. Vorrang muss die Steigerung der gesamten Lebensqualität haben. Die Segmentie-

rung läuft sonst Gefahr, utilitaristische Prämissen zu reproduzieren. Die Sozialhilfe verzichtet in der Schweiz allerdings nach wie vor darauf, einen direkten Arbeitszwang auszuüben. Das ist im Kontext aktueller Debatten über diverse Arbeitsprogramme (*work fare*) wichtig.

Mit der Segmentierung sind, wie erwähnt, standardisierte Verfahren in der Sozialhilfe gemeint. Die Kategorien dienen dem Ziel, Hilfe zu steuern. Sie beziehen sich auf Leistungen, die über das absolute Existenzminimum hinausgehen. Dazu gehören finanzielle Unterstützungen, Beschäftigungsprogramme sowie Arbeitmarkt bezogene Bildungs-, Beratungs- oder Trainingsangebote. Dank Segmentierung können die Sozialdienste grössere Fallmengen bearbeiten. So lassen sich aufwändige Abklärungen von Einzelfällen reduzieren, was sich in der Praxis aber noch mehr bewähren muss.

Alle Modelle der Segmentierung wollen die Abhängigkeit von der Sozialhilfe mindern. Die Ablösung entspricht dem Integrationsauftrag der Sozialhilfe. Unter Integration versteht die Sozialhilfe vor allem die (Wieder-)Aufnahme einer bezahlten Erwerbsarbeit. Für die Verfahren sind die einzelnen Sozialdienste zuständig. Die von uns untersuchten Modelle vermitteln die vorgesehene Hilfe primär nach Bedarf und Erfolgsaussicht. Die einzelnen Sozialdienste legen die Kriterien weitgehend selbst fest. Die Kommunalisierung böte die Chance, konkrete Vereinbarungen direkt mit den Unterstützten auszuhandeln. Aber dies geschieht unter anderem wegen den hohen Fallzahlen nur vereinzelt. Konzeptionell liessen sich die Kriterien der Unterstützung noch mehr auf die konkrete Situation der Bedürftigen abstimmen und mit ihnen aushandeln. Die Erfahrungen der Sozialhilfe im Kanton Fribourg ermutigen dazu.

Diagnostische Kompetenzen und Beratungsqualität fördern

Der Kanton Freiburg verzichtet explizit auf eine standardisierte Segmentierung in der Sozialhilfe. Er legt Wert auf eine Beurteilung, die sich am Einzelfall orientiert. Verantwortlich sind ausgebildete Fachpersonen aus der Sozialarbeit. Sie müssen über ausgewiesene diagnostische Kompetenzen verfügen, die als Zeichen einer nicht bürokratisch verstandenen Professionalität gelten. Die SKOS empfiehlt mit ihren Richtlinien (2005) ebenfalls eine differenzierte Behandlung. In der Pragmatik entscheiden jedoch die Erwerbsfähigkeit und Erwerbswilligkeit weitgehend über die Unterstützung. Die Segmentierung konzentriert die Hilfe auf aussichtsreiche Fälle. Sie gilt nach dieser Vorstellung als professionelle Sozialarbeit. Die Standardisierung vereinfacht Entscheidungen, die sich auch besser überprüfen

lassen. Die Segmentierung dient ferner dazu, die Unterstützung einfacher zu legitimieren. Wer erwerbswillig ist, erhält mehr Hilfe.

Die Sozialhilfe will die finanzielle Autonomie der Klientel fördern. Die Unabhängigkeit lässt sich in erster Linie über eine Erwerbsarbeit verwirklichen. Ebenfalls infrage kommt die Ablösung durch eine Sozialversicherung (IV, AHV oder ALV). Die Segmentierung definiert die Personengruppe, bei der es sich am meisten lohnt, die Vermittlungschancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen. Bei diesem Augenmerk besteht die Gefahr, psychosomatische oder familiäre Probleme zu vernachlässigen. Sie scheinen für die unmittelbare Arbeitsmarktfähigkeit weniger relevant zu sein. Damit verlieren Bedürftige an Aufmerksamkeit, die quasi die falschen Probleme haben. Betroffene erleben das zuweilen als persönliche Kränkung und Schwächung. Wichtig ist, dass die Sozialhilfe alle Abhängigen als eigenwillige Persönlichkeiten respektiert und deren Position stärkt, und zwar – im Sinne der sozialen Integration – unabhängig von konjunkturellen Schwankungen der Nachfrage und auch unabhängig von den konkreten Vermittlungschancen.

Etliche Sozialdienste konzentrieren ihre Integrationsmassnahmen darauf, eine Arbeitsstelle zu finden. Entsprechend soll die soziale Integration die Arbeitsmarktfähigkeit fördern. Dazu gehören Pünktlichkeit, Verlässlichkeit, Gesetzmäßigkeit, Suchtmittelfreiheit und hygienische Normen. Dem eigentlichen Arbeitsinhalt selbst und der Identifikation mit der Arbeit kommen eher weniger Bedeutung zu. Nur relativ wenige Sozialhilfeabhängige erhalten die Möglichkeit, ihre berufliche Qualifikation gezielt zu verbessern. Nach Angaben der interviewten Fachleute erhalten höchstens zehn Prozent der Sozialhilfeabhängigen eine Unterstützung über Case-Management-Leistungen. Diese beinhalten spezifische Assessments für Bewerbungen sowie individuelle Beratungen von besonders qualifizierten Fachleuten. Die SKOS versteht unter sozialer Integration durchaus die Teilhabe am sozialen, kulturellen und politischen Leben. Sie betont allerdings in ihren Richtlinien vorwiegend jene Massnahmen, die sich auf die Erwerbsarbeit beziehen. Die Erwerbsarbeit ist für die soziale Anerkennung gewiss wichtig. Möglichkeiten sind aber über Formen der sozialen Integration auch ausserhalb der Erwerbsarbeit zu suchen. Wichtig ist, dass die SKOS ebenfalls vorsieht, Betreuungs-, Erziehungs- und Pflegeleistungen im familiären Bereich sowie gemeinnützige oder nachbarschaftliche Tätigkeiten zu belohnen. Diese Tätigkeiten sind von hohem Wert und lassen sich nicht bloss als Substitute bezahlter Arbeit betrachten.

Die Segmentierungsmodelle sind verwaltungsinterne Entscheidungsrichtlinien. Sie legen Hilfeleistungen fest, für die keine rechtlichen Regelungen bestehen. Die SKOS-Richtlinien stellen wohl eine weit gehende und breit akzeptierte Orientierung dar. Sie versuchen die Sozialhilfe zu harmonisieren und zu standardisieren, sind aber nicht rechtsverbindlich. Das verpflichtet die Gemeinden, eigene Regelungen zu erlassen, was zu erheblichen Unterschieden führt. Basel-Stadt gewährt beispielsweise ein Recht auf ein soziales Existenzminimum, das die materielle Sicherung anderer Versorgungsansätze übersteigt. Diese orientieren sich mehr am absoluten Existenzminimum. Dazu gehören eine angemessene Wohnung, die medizinische Grundversorgung und die Deckung der Bedürfnisse des alltäglichen Lebensbedarfs (Nahrungsmittel und Kleidung). Die Bundesverfassung beschränkt den garantierten Anspruch auf Hilfe auf Notlagen. Aus Sicht unserer Studie wäre es für alle Beteiligten (Kantone, Gemeinden, Sozialdienste sowie Klientinnen und Klienten) sinnvoll, die Sozialhilfe rechtlich mehr zu normieren, die Sozialhilfesätze präziser festzulegen und die weiter gehenden, finanziellen und beraterischen Hilfen verbindlicher zu regeln. Sanktionierungen lassen sich auf expliziten Gesetzesmissbrauch beschränken. Sie sind nicht als pädagogische Disziplinierung vorzusehen. Wichtig ist, dass die Kantone die rechtliche Normierung gemeinsam vornehmen und harmonisieren. Hilfreich wäre da ein rahmendes Bundesgesetz.

Gesellschaftspolitische Verantwortung

Wegen den hohen Fallzahlen steht Sozialtägigen für die Beratung der Klientel relativ wenig Zeit zur Verfügung. Dieser Sachverhalt gilt vor allem für die städtischen Sozialdienste. Die Folge ist, wie uns Fachleute immer wieder berichteten, dass sich die Sozialhilfe auf die Auszahlung materieller Leistungen konzentriert. Spezifische Beratungskonzepte kommen in der Sozialhilfe trotz hohem Bedarf nur beschränkt zur Anwendung. Psychische oder somatische Einschränkungen bleiben aus Kapazitätsgründen zu wenig berücksichtigt. Einzelne Sozialdienste weisen selbst deutlich darauf hin. Sie fordern arbeitsmarkt- und sozialpolitische Massnahmen wie beispielsweise das Anheben der unteren Einkommen oder die Ausweitung von Ergänzungsleistungen auf Haushalte mit Kindern. Die Sozialhilfe könnte sich dann mehr um die soziale Integration ihrer Klientel kümmern. Wenn Erwerbsplätze fehlen, ist indes die beste Beratung von beschränkter Reichweite. Der Sozialhilfe muss als letzte Auffangvorrichtung übernehmen, was vorgelagerte Systeme nicht leisten. Aber alleine kann sie diese

Aufgabe nicht bewältigen. Daher stellt sich die Frage, wie sich die Grundsiicherung festigen und ausweiten lässt. Eine Möglichkeit besteht darin, die Erwerbsarbeit und soziale Sicherheit zumindest teilweise voneinander zu entkoppeln. Bei mehreren Sozialhilfebeziehenden, die für keine Erwerbsarbeit mehr infrage kommen, stellten wir fest, dass sie dank garantierter Unterstützung in der Lage sind, sich mehr um die soziale Integration zu kümmern und eine neue Lebensperspektive zu entwickeln.

Literatur

- Beck, Ulrich (1986). *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre (1983). Ökonomisches Kapital, soziales Kapital, kulturelles Kapital. In: Reinhard Kreckel (Hg.): *Soziale Ungleichheiten*. Göttingen: Schwartz, S. 183–198.
- Bourdieu, Pierre (1984). *Die feinen Unterschiede: Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre (1997). *Das Elend der Welt: Zeugnisse und Diagnosen alltäglichen Leidens an der Gesellschaft*. Konstanz: Universitätsverlag.
- Bude, Heinz & Willisch, Andreas (Hg.) (2007). *Das Problem der Exklusion. Ausgegrenzte, Entbehrliche, Überflüssige*. Hamburg: Institut für Sozialforschung.
- Castel, Robert (2000). *Die Metamorphosen der sozialen Frage: eine Chronik der Lohnarbeit*. Konstanz: Universitätsverlag.
- Dahrendorf, Ralf (2002). *Über Grenzen*. München: C.H.Beck.
- Diezinger, Angelika & Mayr-Kleffel, Verena (1999). *Soziale Ungleichheit*. Freiburg i.Br.: Lambertus.
- Geissler, Rainer (2002). Facetten der modernen Sozialstruktur – Modelle und Kontroversen. In: Jäggi, Victoria; Mäder, Ueli & Windisch, Katja (Hg.), *Entwicklung, Recht, Sozialer Wandel*. Bern: Peter Lang Verlag, S. 537–551.
- Heitmeyer, Wilhelm (Hg.) (1997). *Was hält die Gesellschaft zusammen?* Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Hradil, Stefan (Ed.) (1997): *Differenz und Integration*, Frankfurt a.M.: DSG.
- Kronauer, Martin (2003). *Integration und Ausschluss. Neue Formen der sozialen Ungleichheit, neue Fragen für die Forschung*. Bern: SNF.
- Kronauer, Martin (2002). *Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus*. Frankfurt a.M.: Campus.
- Kronauer, Martin (1998). Exklusion in der Armutsforschung und der Systemtheorie. Anmerkungen zu einer problematischen Beziehung. Göttingen: SOFI-Mitteilungen, Nr. 26, S. 117–126.
- Kutzner, Stefan; Mäder, Ueli & Knöpfel, Carlo (2009): *Sozialhilfe in der Schweiz: Integration und Ausschluss durch Segmentierung*. Zürich: Rüegger.
- Kutzner, Stefan, Mäder, Ueli & Knöpfel, Carlo (2004): *Working poor in der Schweiz. Wege aus der Sozialhilfe*. Zürich: Rüegger.
- Lewis, Oscar (1966). Culture of Poverty. In: *Scientific American*, 215, S. 19–24.
- Luhmann, Niklas (1995). Inklusion und Exklusion. In: ders., *Soziologische Aufklärung: Die Soziologie und der Mensch*. Opladen: S. 237–264.
- Mäder, Ueli & Streuli, Elisa (2002). *Reichtum in der Schweiz*. Zürich: Rotpunktverlag.
- Mäder, Ueli; Biedermann, Franziska; Fischer, Barbara & Schmassmann, Hector (1991). *Armut in Basel-Stadt*. Basel: Karger & Libri.
- Nassehi, Armin (1997). Inklusion, Exklusion-Integration, Desintegration. In: Heitmeyer, Wilhelm (Hg.), *Was hält die*

- Gesellschaft zusammen? Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 113–149.
- Neckel, Sighard (2000). *Die Macht der Unterscheidung*. Frankfurt/New York: Campus Verlag.
- Paugam, Serge (2000). L'exclusion: usages sociaux et apports de la recherche. In: Berthelot, Jean-Michel (Hg.), *La Sociologie française contemporaine*. Paris: PUF, S. 155–171.
- Parsons, Talcott (1951). *The Social System*. London: Routledge.
- Schulze, Gerhard (2000 [1992]). *Die Erlebnisgesellschaft. Kulturozoologie der Gegenwart*. Frankfurt a.M.: Campus.
- Simmel, Georg (1983 [1908]). *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (2005), *SKOS-Richtlinien*. Bern: Eigenverlag.
- Stichweh, Rudolf (2005). *Inklusion und Exklusion*. Bielefeld: Transcript Verlag.
- Valentine, Charles (1968). *Culture and Poverty*. Chicago: Univ. of Chicago Press.
- Weber, Max (1980 [1922]). *Wirtschaft und Gesellschaft*. Tübingen: Mohr.

Anmerkungen

- 1 Kutzner et al. 2009.
- 2 Kutzner et al. 2004.
- 3 Mäder et al. 1991.
- 4 Geissler 2001.
- 5 Diezinger 1999.
- 6 Mäder/Streuli 2002.
- 7 Basler Zeitung, 5.8.2005.